## SICHERHEITSDATENBLATT



UNIVERSALPRIMER 0216-00 - Alle Varianten

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname: UNIVERSALPRIMER 0216-00 - Alle Varianten

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Produkts : Farbe.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Teknos Group Oy, Takkatie 3, FI-00370 HELSINKI, FINLAND. Tel. +358 9 506 091.

E-Mail-Adresse der : Prod-safe@teknos.com

verantwortlichen Person

für dieses SDB

Nationaler Kontakt

Teknos Deutschland GmbH, Brachter Straße 92, DE-41379 Brüggen. Tel. +49 21639 50970.

#### 1.4 Notrufnummer

Nationale Beratungsstelle/Giftzentrum

Telefonnummer: Berliner Charite, tel. +49 (0)30 30686700 (24 h)

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

## 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Produktdefinition**: Gemisch

## Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Flam. Liq. 3, H226

Skin Irrit. 2, H315

Eye Dam. 1, H318

Skin Sens. 1, H317

STOT SE 3, H335

**STOT SE 3, H336** 

STOT RE 2, H373

Aquatic Chronic 2, H411

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.

Inhaltsstoffe mit nicht bekannter Toxizität

: 34 Prozent des Gemisches bestehen aus Bestandteilen mit unbekannter oraler

akuter Toxizität

34 Prozent des Gemisches bestehen aus Bestandteilen mit unbekannter dermaler

akuter Toxizität

34 Prozent des Gemisches bestehen aus Bestandteilen mit unbekannter inhalativer

akuter Toxizität

Inhaltsstoffe mit nicht bekannter Ökotoxizität

: Enthält 34 % Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

Siehe Abschnitt 11 für detailiertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

## 2.2 Kennzeichnungselemente

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum: 12/02/2025Datum der letzten Ausgabe: 26/01/2024Version: 1.011/27UNIVERSALPRIMER 0216-00 - Alle VariantenLabel No :76767

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### Gefahrenpiktogramme











Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H315 - Verursacht Hautreizungen.

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 - Verursacht schwere Augenschäden.

H335 - Kann die Atemwege reizen.

H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H373 - Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**Sicherheitshinweise** 

**Prävention**: P280 - Schutzhandschuhe tragen. Augenschutz oder Gesichtsschutz tragen.

P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen

Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Reaktion : P391 - Verschüttete Mengen aufnehmen.

Lagerung : P403 + P233 - An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht

verschlossen halten.

**Entsorgung**: P501 - Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen,

nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen.

Gefährliche Inhaltsstoffe : Enthält: n-Butylacetat; 2-Methylpropan-1-ol; Xylol und Reaktionsprodukt: Bisphenol-

A-Epichlorhydrineheize mit durchschnittlichem Molekulargewicht <=700)

: Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Ergänzende

Kennzeichnungselemente

Anhang XVII Beschränkung der
Herstellung, des
Inverkehrbringens und der
Verwendung bestimmter
gefährlicher Stoffe,
Mischungen und
Erzeugnisse

## 2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt entspricht den Kriterien für PBToder vPvB-Stoffen gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 : Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen

: Keine bekannt.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

## 3.2 Gemische : Gemisch

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Identifikatoren	%	Einstalung	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte, M-Faktoren und ATEs	Тур

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 12/02/2025 Datum der letzten Ausgabe : 26/01/2024 Version : 1.01 2/2

UNIVERSALPRIMER 0216-00 - Alle Varianten

**Version** : 1.01 **2/27 Label No** : 76767

#### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen REACH #: ≥10 - ≤25 Flam. Liq. 3, H226 n-Butylacetat [1] [2] 01-2119485493-29 **STOT SE 3, H336** EG: 204-658-1 EUH066 CAS: 123-86-4 Verzeichnis: 607-025-00-1 ≥10 - ≤25 2-Methylpropan-1-ol REACH #: Flam. Liq. 3, H226 [1] [2] 01-2119484609-23 Skin Irrit. 2, H315 EG: 201-148-0 Eye Dam. 1, H318 CAS: 78-83-1 **STOT SE 3, H335** Verzeichnis: **STOT SE 3, H336** 603-108-00-1 Xylol REACH #: ≥10 - ≤25 Flam. Liq. 3, H226 ATE [Dermal] = [1] [2] Acute Tox. 4, H312 01-2119488216-32 1100 mg/kg EG: 215-535-7 Acute Tox. 4, H332 ATE [Inhalation] CAS: 1330-20-7 Skin Irrit. 2, H315 (Dämpfe)] = 11 mg/ Verzeichnis: Eye Irrit. 2, H319 601-022-00-9 **STOT SE 3, H335** STOT RE 2, H373 (Oral, Einatmen) Asp. Tox. 1, H304 Trizinkbis(orthophosphat) REACH #: ≤10 Aquatic Acute 1, H400 M [Akut] = 1[1] 01-2119485044-40 Aquatic Chronic 1, M [Chronisch] = 1 EG: 231-944-3 H410 CAS: 7779-90-0 Verzeichnis: 030-011-00-6 Reaktionsprodukt: REACH #: ≤5 Skin Irrit. 2, H315 Skin Irrit. 2, H315: [1] Bisphenol-A-01-2119456619-26 Eye Irrit. 2, H319 C ≥ 5% Epichlorhydrineheize mit EG: 500-033-5 Skin Sens. 1, H317 Eye Irrit. 2, H319: durchschnittlichem CAS: 25068-38-6 Aquatic Chronic 2, C ≥ 5% Molekulargewicht <=700) Verzeichnis: H411 603-074-00-8 Ethylbenzol ATE [Inhalation REACH #: ≤3 Flam. Liq. 2, H225 [1] [2] 01-2119489370-35 Acute Tox. 4, H332 (Dämpfe)] = 11 mg/ EG: 202-849-4 STOT RE 2, H373 (Hörorgane) (Oral, CAS: 100-41-4 Verzeichnis: Einatmen) 601-023-00-4 Asp. Tox. 1, H304 2-Butoxyethyl-acetat REACH #: ≤3 Acute Tox. 4, H312 ATE [Dermal] = [1] [2] 01-2119475112-47 Acute Tox. 4, H332 1500 mg/kg ATE [Inhalation EG: 203-933-3 (Dämpfe)] = 11 mg/ CAS: 112-07-2 Verzeichnis: 607-038-00-2 Ethanol REACH #: ≤3 Flam. Liq. 2, H225 [1] [2] 01-2119457610-43 Eye Irrit. 2, H319 EG: 200-578-6 CAS: 64-17-5 Verzeichnis: 603-002-00-5 Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum: 12/02/2025Datum der letzten Ausgabe: 26/01/2024Version: 1.013/27UNIVERSALPRIMER 0216-00 - Alle VariantenLabel No :76767

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind. PBT- oder vPvB-Stoffe bzw. gleichermaßen bedenkliche Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Тур

- [1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich
- [2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

## **Augenkontakt**

: Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden.

#### Inhalativ

Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.

#### **Hautkontakt**

Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Mit viel Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden. Im Fall von Beschwerden oder Symptomen weitere Einwirkung vermeiden. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.

## Verschlucken

: Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Den Mund mit Wasser ausspülen. Gebissprothese falls vorhanden entfernen. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Bei Übelkeit nicht weiter trinken lassen, da Erbrechen gefährlich sein kann. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.

## Schutz der Ersthelfer

: Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei.

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Zeichen/Symptome von Überexposition

**Augenkontakt** 

: Zu den Symptomen können gehören: Schmerzen

Tränenfluss Rötung

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 12/02/2025 . 26/01/2024 Version : 1.01 4/27 Datum der letzten Ausgabe **Label No: 76767** 

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Inhalativ : Zu den Symptomen können gehören:

Reizungen der Atemwege

Husten

Übelkeit oder Erbrechen Kopfschmerzen Schläfrigkeit/Müdigkeit Schwindel/Höhenangst

Bewusstlosiakeit

**Hautkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:

Schmerzen oder Reizung

Rötung

Es kann Blasenbildung auftreten

Verschlucken : Zu den Symptomen können gehören:

Magenschmerzen

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

: Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen Hinweise für den Arzt

sofort den Spezialisten der Giftinformationszentrale kontaktieren.

Besondere Behandlungen : Keine besondere Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschpulver, CO2. Wassersprühstrahl oder Schaum verwenden.

: Keinen Wasserstrahl verwenden. **Ungeeignete Löschmittel** 

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen

: Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Bei Eintritt in die Kanalisation besteht Brandund Explosionsgefahr. Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen, wodurch eine Explosionsgefahr entsteht. Dieses Material ist für Wasserorganismen giftig und hat langfristige Auswirkungen. Mit diesem Stoff kontaminiertes Löschwasser muss eingedämmt werden und darf nicht in Gewässer, Kanalisation oder Abfluss gelangen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:

Kohlendioxid Kohlenmonoxid Phosphoroxide

halogenierte Verbindungen

Metalloxide/Oxide

## 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

**Spezielle** 

Schutzmaßnahmen für **Feuerwehrleute** 

: Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Behälter aus dem Brandbereich entfernen, falls dies gefahrlos möglich ist. Dem Feuer ausgesetzte Behälter mit Sprühwasser kühlen.

**Besondere** Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

: Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum . 26/01/2024 Version : 1.01 5/27 : 12/02/2025 Datum der letzten Ausgabe UNIVERSALPRIMER 0216-00 - Alle Varianten **Label No: 76767** 

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

## Nicht für Notfälle geschultes Personal

: Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Alle Zündquellen ausschalten. Keine Funken, kein Rauchen und keine Flammen im Gefahrenbereich. Dampf oder Nebel nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.

#### Einsatzkräfte

Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Nicht für Notfälle geschultes Personal".

## 6.2

Umweltschutzmaßnahmen

: Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft). Stoff ist wasserverschmutzend. Kann bei Freisetzung in großen Mengen umweltschädlich sein. Verschüttete Mengen aufnehmen.

## 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kleine freigesetzte Menge

: Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Funkensichere Werkzeuge und explosionssichere Geräte verwenden. Mit inertem Material absorbieren und in einen geeigneten Entsorgungsbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

## **Große freigesetzte Menge**

: Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Funkensichere Werkzeuge und explosionssichere Geräte verwenden. Sich der Freisetzung mit dem Wind nähern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Verschmutzte Absorptionsmittel können genauso gefährlich sein, wie das freigesetzte Material. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben.

## 6.4 Verweis auf andere **Abschnitte**

Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall. Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

: Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Personen mit anamnestischer überempfindlicher Haut sollten keine Arbeiten verrichten bei denen dieses Produkt verwendet wird. Nicht in die Augen oder auf die Haut oder auf die Kleidung geraten lassen. Dampf oder Nebel nicht einatmen. Nicht verschlucken. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Lagerzonen und geschlossene Bereiche nur bei ausreichender Durchlüftung betreten. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Entfernt von Hitze, Funken, offenem Feuer oder anderen Zündquellen lagern und anwenden. Explosionsgeschützte elektrische Geräte (Lüftung, Beleuchtung und Materialbewegung) verwenden. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Vorsichtsmaßnahmen zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden.

• 12/02/2025 Datum der letzten Ausgabe . 26/01/2024 Version : 1.01 6/27 Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum **Label No: 76767** 

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

## Ratschlag zur allgemeinen **Arbeitshygiene**

: Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Kufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen. In einem separatem, entsprechend zugelassenem Bereich lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Unter Verschluss aufbewahren. Sämtliche Zündquellen entfernen. Von Oxidationsmitteln getrennt halten. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Siehe vor Umgang oder Gebrauch Abschnitt 10 zu unverträglichen Materialien.

## Seveso-Richtlinie - Meldeschwellen

#### Gefahrenkriterien

Kategorie	Benachrichtigung und MAPP-Grenzwert	Grenzwert Sicherheitsbericht
₱5c	5000 Tonnen	50000 Tonnen
E2	200 Tonnen	500 Tonnen

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

: Nicht verfügbar. **Empfehlungen** Spezifische Lösungen für : Nicht verfügbar. den Industriesektor

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Bereitgestellte Informationen beruhen auf typischen voraussichtlichen Verwendungen des Produkts. Bei der Handhabung von Großmengen oder anderen Verwendungen, die die Exposition von Arbeitern oder die Freisetzung in die Umwelt signifikant erhöhen können, sind eventuell zusätzliche Maßnahmen erforderlich.

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

## Arbeitsplatz-Grenzwerte

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Expositionsgrenzwerte
P-Butylacetat	TRGS 900 AGW (Deutschland, 6/2024) Schichtmittelwert 8 Stunden: 300 mg/m³. Schichtmittelwert 8 Stunden: 62 ppm. Kurzzeitwert 15 Minuten: 600 mg/m³. Kurzzeitwert 15 Minuten: 124 ppm.  DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2023) Entw C. MAK 8 Stunden: 100 ppm. Spitzenbegrenzung 15 Minuten: 200 ppm 4 mal pro Schicht [Abstand: 1 Stunde]. MAK 8 Stunden: 480 mg/m³. Spitzenbegrenzung 15 Minuten: 960 mg/m³ 4 mal pro Schicht [Abstand: 1 Stunde].
2-Methylpropan-1-ol	TRGS 900 AGW (Deutschland, 6/2024) Schichtmittelwert 8 Stunden: 310 mg/m³. Kurzzeitwert 15 Minuten: 310 mg/m³. Schichtmittelwert 8 Stunden: 100 ppm. Kurzzeitwert 15 Minuten: 100 ppm.  DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2023) Entw C. MAK 8 Stunden: 100 ppm. Spitzenbegrenzung 15 Minuten: 100 ppm 4 mal pro Schicht [Abstand: 1 Stunde].

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum · 12/02/2025 . 26/01/2024 Version : 1.01 7/27 Datum der letzten Ausgabe **Label No:** 76767

MAK 8 Stunden: 310 mg/m<sup>3</sup>.

Spitzenbegrenzung 15 Minuten: 310 mg/m³ 4 mal pro Schicht

[Abstand: 1 Stunde].

TRGS 900 AGW (Deutschland, 6/2024) [Xylol] Wird über die Haut absorbiert.

Schichtmittelwert 8 Stunden: 220 mg/m<sup>3</sup>. Kurzzeitwert 15 Minuten: 440 mg/m<sup>3</sup>. Schichtmittelwert 8 Stunden: 50 ppm. Kurzzeitwert 15 Minuten: 100 ppm.

DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2023) [Xylol] Entw D.

Wird über die Haut absorbiert. MAK 8 Stunden: 50 ppm.

Spitzenbegrenzung 15 Minuten: 100 ppm 4 mal pro Schicht

[Abstand: 1 Stunde].

MAK 8 Stunden: 220 mg/m<sup>3</sup>.

Spitzenbegrenzung 15 Minuten: 440 mg/m³ 4 mal pro Schicht

[Abstand: 1 Stunde].

TRGS 900 AGW (Deutschland, 6/2024) Wird über die Haut absorbiert.

Schichtmittelwert 8 Stunden: 88 mg/m<sup>3</sup>. Kurzzeitwert 15 Minuten: 176 mg/m<sup>3</sup>. Schichtmittelwert 8 Stunden: 20 ppm. Kurzzeitwert 15 Minuten: 40 ppm.

DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2023) Kanz 4, Entw C.

Wird über die Haut absorbiert.

Spitzenbegrenzung 15 Minuten: 40 ppm 4 mal pro Schicht

[Abstand: 1 Stunde].

Spitzenbegrenzung 15 Minuten: 176 mg/m³ 4 mal pro Schicht

[Abstand: 1 Stunde].

MAK 8 Stunden: 88 mg/m<sup>3</sup>. MAK 8 Stunden: 20 ppm.

TRGS 900 AGW (Deutschland, 6/2024) Wird über die Haut

absorbiert.

Schichtmittelwert 8 Stunden: 65 mg/m³. Kurzzeitwert 15 Minuten: 130 mg/m<sup>3</sup>. Schichtmittelwert 8 Stunden: 10 ppm. Kurzzeitwert 15 Minuten: 20 ppm.

DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2023) Entw C. Wird über

die Haut absorbiert. MAK 8 Stunden: 10 ppm.

Spitzenbegrenzung 15 Minuten: 20 ppm 4 mal pro Schicht

[Abstand: 1 Stunde].

MAK 8 Stunden: 66 mg/m<sup>3</sup>.

Spitzenbegrenzung 15 Minuten: 132 mg/m³ 4 mal pro Schicht

[Abstand: 1 Stunde].

TRGS 900 AGW (Deutschland, 6/2024)

Schichtmittelwert 8 Stunden: 380 mg/m<sup>3</sup>. Kurzzeitwert 15 Minuten: 1520 mg/m<sup>3</sup>. Schichtmittelwert 8 Stunden: 200 ppm. Kurzzeitwert 15 Minuten: 800 ppm.

DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2023) Kanz 5, Muta 5,

Entw C

MAK 8 Stunden: 200 ppm.

Spitzenbegrenzung 15 Minuten: 800 ppm 4 mal pro Schicht

[Abstand: 1 Stunde].

MAK 8 Stunden: 380 mg/m<sup>3</sup>.

Spitzenbegrenzung 15 Minuten: 1520 mg/m³ 4 mal pro Schicht

[Abstand: 1 Stunde].

**Biologische Expositionsindizes** 

**Xylol** 

Ethylbenzol

2-Butoxyethyl-acetat

Ethanol

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 12/02/2025 Datum der letzten Ausgabe : 26/01/2024 Version : 1.01 8/27 **Label No: 76767** 

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Exposure-Indizes
▼ylol	DFG BEI-Werteliste (Deutschland, 7/2023) [Xylol (alle Isomeren)] Hinweise: Gefahr der Hautresorption (vgl. S. 213 und S. 230)  BEI: 2000 mg/l, Methylhippur(=Tolursauren) (alle Isomeren) [in Urin]. Probenahmezeit: Expositionsende, bzw Schichtende. TRGS 903 - BEI Werte (Deutschland, 2/2024) [Xylol alle Isomeren]  BGW: 2000 mg/l, Methylhippur(Tolur-) säure [in Urin]. Probenahmezeit: Expositionsende, bzw Schichtende.
Ethylbenzol	DFG BEI-Werteliste (Deutschland, 7/2023) Hinweise: Gefahr der Hautresorption (vgl. S. 213 und S. 230) BEI: 250 mg/g Kreatinin, Mandelsäure plus Phenylglyoxylsäure [in Urin]. Probenahmezeit: Expositionsende, bzw Schichtende. TRGS 903 - BEI Werte (Deutschland, 2/2024) BGW: 250 mg/g Kreatinin, Mandelsäure plus Phenylglyoxylsäure [in Urin]. Probenahmezeit: Expositionsende, bzw Schichtende.
2-Butoxyethyl-acetat	DFG BEI-Werteliste (Deutschland, 7/2023) Hinweise: Gefahr der Hautresorption (vgl. S. 213 und S. 230) BEI: 150 mg/g Kreatinin, Butoxyessigsäure (nach Hydrolyse) [in Urin]. Probenahmezeit: Expositionsende, bzw Schichtende / bei Langzeitexposition: am Schichtende nach mehreren vorangegangenen Schichten. TRGS 903 - BEI Werte (Deutschland, 2/2024) BGW: 150 mg/g, Butoxyessigsäure (nach Hydrolyse) [in Urin]. Probenahmezeit: Expositionsende, bzw Schichtende; bei Langzeitexposition: am Schichtende nach mehreren vorangegangenen Schichten.

## Empfohlene Überwachungsverfahren

Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

## **DNELs/DMELs**

Name des Produkts / Inhaltsstoffs

**n**-Butylacetat

## Resultat

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Oral

2 mg/kg bw/Tag

Wirkungen: Systemisch

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Kurzfristig - Oral

2 mg/kg bw/Tag

Wirkungen: Systemisch

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Dermal

3.4 mg/kg bw/Tag Wirkungen: Systemisch

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Kurzfristig - Dermal

6 mg/kg bw/Tag Wirkungen: Systemisch

**DNEL - Arbeiter - Langfristig - Dermal** 

7 mg/kg bw/Tag

Wirkungen: Systemisch

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum: 12/02/2025Datum der letzten Ausgabe: 26/01/2024Version: 1.019/27UNIVERSALPRIMER 0216-00 - Alle VariantenLabel No : 76767

**DNEL - Arbeiter - Kurzfristig - Dermal** 

11 mg/kg bw/Tag Wirkungen: Systemisch

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Inhalativ

12 mg/m<sup>3</sup>

Wirkungen: Systemisch

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Inhalativ

35.7 mg/m<sup>3</sup>

Wirkungen: Örtlich

**DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ** 

48 mg/m<sup>3</sup>

Wirkungen: Systemisch

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Kurzfristig - Inhalativ

300 mg/m<sup>3</sup>

Wirkungen: Örtlich

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Kurzfristig - Inhalativ

300 mg/m<sup>3</sup>

Wirkungen: Systemisch

**DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ** 

300 mg/m<sup>3</sup>

Wirkungen: Örtlich

**DNEL - Arbeiter - Kurzfristig - Inhalativ** 

600 mg/m<sup>3</sup>

Wirkungen: Örtlich

**DNEL - Arbeiter - Kurzfristig - Inhalativ** 

600 mg/m<sup>3</sup>

Wirkungen: Systemisch

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Inhalativ

55 mg/m<sup>3</sup>

Wirkungen: Örtlich

DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ

310 mg/m<sup>3</sup>

Wirkungen: Örtlich

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Oral

5 mg/kg bw/Tag

Wirkungen: Systemisch

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Inhalativ

65.3 mg/m<sup>3</sup>

Wirkungen: Örtlich

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Inhalativ

65.3 mg/m<sup>3</sup>

Wirkungen: Systemisch

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Dermal

125 mg/kg bw/Tag <u>Wirkungen</u>: Systemisch

**DNEL - Arbeiter - Langfristig - Dermal** 

212 mg/kg bw/Tag <u>Wirkungen</u>: Systemisch

2-Methylpropan-1-ol

Xylol

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum: 12/02/2025Datum der letzten Ausgabe: 26/01/2024Version: 1.0110/27UNIVERSALPRIMER 0216-00 - Alle VariantenLabel No : 76767

**DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ** 

221 mg/m<sup>3</sup> Wirkungen: Örtlich

**DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ** 

221 mg/m<sup>3</sup>

Wirkungen: Systemisch

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Kurzfristig - Inhalativ

260 mg/m<sup>3</sup>

Wirkungen: Örtlich

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Kurzfristig - Inhalativ

260 mg/m<sup>3</sup>

Wirkungen: Systemisch

DNEL - Arbeiter - Kurzfristig - Inhalativ

442 mg/m<sup>3</sup>

Wirkungen: Örtlich

DNEL - Arbeiter - Kurzfristig - Inhalativ

442 ma/m<sup>3</sup>

Wirkungen: Systemisch

DMEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ

442 mg/m<sup>3</sup>

Wirkungen: Örtlich

DMEL - Arbeiter - Kurzfristig - Inhalativ

884 mg/m<sup>3</sup>

Wirkungen: Systemisch

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Oral

1.6 mg/kg bw/Tag Wirkungen: Systemisch

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Inhalativ

15 ma/m<sup>3</sup>

Wirkungen: Systemisch

**DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ** 

77 mg/m<sup>3</sup>

Wirkungen: Systemisch

**DNEL - Arbeiter - Langfristig - Dermal** 

180 mg/kg bw/Tag Wirkungen: Systemisch

DNEL - Arbeiter - Kurzfristig - Inhalativ

293 mg/m<sup>3</sup>

Wirkungen: Örtlich

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Inhalativ

80 mg/m<sup>3</sup>

Wirkungen: Systemisch

DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ

133 mg/m<sup>3</sup>

Wirkungen: Systemisch

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Kurzfristig - Inhalativ

200 ma/m<sup>3</sup>

Wirkungen: Örtlich

Ethylbenzol

2-Butoxyethyl-acetat

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 12/02/2025 Datum der letzten Ausgabe : 26/01/2024 Version : 1.01 11/27 **Label No: 76767** 

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Oral

8.6 mg/kg bw/Tag Wirkungen: Systemisch

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Kurzfristig - Oral

36 mg/kg bw/Tag Wirkungen: Systemisch

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Kurzfristig - Dermal

72 mg/kg bw/Tag Wirkungen: Systemisch

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Dermal

102 mg/kg bw/Tag Wirkungen: Systemisch

DNEL - Arbeiter - Kurzfristig - Dermal

120 mg/kg bw/Tag Wirkungen: Systemisch

**DNEL - Arbeiter - Langfristig - Dermal** 

169 mg/kg bw/Tag Wirkungen: Systemisch

DNEL - Arbeiter - Kurzfristig - Inhalativ

333 mg/m<sup>3</sup>

Wirkungen: Örtlich

DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ

380 mg/m<sup>3</sup>

Wirkungen: Systemisch

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Oral

87 mg/kg bw/Tag Wirkungen: Systemisch

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Inhalativ

114 mg/m<sup>3</sup>

Wirkungen: Systemisch

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Dermal

206 mg/kg bw/Tag Wirkungen: Systemisch

**DNEL - Arbeiter - Langfristig - Dermal** 

343 mg/kg bw/Tag Wirkungen: Systemisch

DNEL - Allgemeinbevölkerung - Kurzfristig - Inhalativ

950 mg/m<sup>3</sup>

Wirkungen: Örtlich

DNEL - Arbeiter - Kurzfristig - Inhalativ

1900 mg/m<sup>3</sup> Wirkungen: Örtlich

#### **PNECs**

Ethanol

Nicht verfügbar.

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 12/02/2025 : 26/01/2024 Version : 1.01 12/27 Datum der letzten Ausgabe **Label No: 76767** 

## Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

: Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Geschlossene Prozeßapparaturen, lokale Entlüftung oder andere technische Regelsysteme verwenden, um die Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen unter den empfohlenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte zu halten. Die technischen Einrichtungen müssen außerdem die Gas-, Dampf- oder Staubkonzentrationen unterhalb jeglicher unteren Explosionsgrenzwerte halten. Explosionsgeschützte Lüftungsanlage verwenden

#### Individuelle Schutzmaßnahmen

## Hygienische Maßnahmen

: Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

## Augen-/Gesichtsschutz

: Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Wenn ein Kontakt möglich ist, dann muss folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad: Spritzschutzbrille gegen Chemikalien und/oder Gesichtsschutz. Bei Inhalationsgefahren ist möglicherweise stattdessen ein Vollgesichts-Atemschutzgerät erforderlich.

## **Hautschutz**

**Handschutz** 

: Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. Unter Berücksichtigung der durch den Handschuhhersteller angegebenen Parameter ist während des Gebrauchs zu überprüfen, dass die Handschuhe ihre Schutzeigenschaften noch gewährleisten. Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Durchbruchzeit für Handschuhmaterial für verschiedene Handschuhhersteller unterschiedlich sein kann. Bei Gemischen, die aus mehreren Stoffen bestehen, kann die Schutzzeit der Handschuhe nicht genau abgeschätzt werden.

Empfehlungen: Geeignete nach EN374 geprüfte Schutzhandschuhe tragen.

< 1 Stunde (Durchdringungszeit): Nitrilhandschuhe. Dicke > 0.3 mm 1-4 Stunden 4H / Silver Shield®-Handschuhe. (Durchdringungszeit):

## Körperschutz

: Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden. Bei einer Entzündungsgefahr durch statische Elektrizität muss antistatische Schutzkleidung getragen werden. Für den größtmöglichen Schutz gegenüber statischen Entladungen sollte die Kleidung antistatische Overalls, Stiefel und Handschuhe umfassen. Siehe Europäische Norm DIN EN 1149 für weitere Informationen über das Material und die Designauslegungen und Testverfahren.

#### **Anderer Hautschutz**

: Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.

#### **Atemschutz**

: Wählen Sie – basierend auf der Gefahr und dem Risiko einer Exposition – die Atemschutzmaske aus, die die entsprechenden Standards erfüllt und über die entsprechenden Zertifikationen verfügt. Atemschutzmasken müssen gemäß dem Atemschutzprogramm benutzt werden, um einen richtigen Sitz, eine adäquate Schulung und andere wichtige Verwendungsaspekte sicherstellen zu können.

Filtertyp:

Filtertyp (Spritzanwendung): A P

Begrenzung und Überwachung der **Umweltexposition**  Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum · 12/02/2025 Version : 1.01 13/27 Datum der letzten Ausgabe . 26/01/2024 **Label No: 76767** 

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Die Bedingungen für die Messung aller Eigenschaften sind bei Standardtemperatur und -druck, sofern nicht anders angegeben.

## 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

**Aussehen** 

**Aggregatzustand** : Flüssigkeit. **Farbe** : Verschiedene Geruch Schwach Geruchsschwelle Nicht verfügbar.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Nicht verfügbar.

Siedebeginn und Siedebereich

Name des Inhaltsstoffs	°C	°F	Methode
Ethanol	78.29	172.9	
2-Methylpropan-1-ol	108	226.4	OECD 103

: Nicht verfügbar. Entzündbarkeit

Interer Wert: 0.8% (Xylol) **Untere und obere** Oberer Wert: 19% (Ethanol) **Explosionsgrenze** 

**Flammpunkt** : Geschlossenem Tiegel: 24°C (75.2°F)

Selbstentzündungstemperatur

Name des Inhaltsstoffs	°C	°F	Methode
2-Butoxyethyl-acetat	340	644	
n-Butylacetat	415	779	EU A.15

: Nicht verfügbar. Zersetzungstemperatur pH-Wert Nicht anwendbar. Viskosität Micht verfügbar.

Löslichkeit(en)

Nicht verfügbar.

Löslichkeit in Wasser : Nicht verfügbar. Verteilungskoeffizient: n-: Nicht anwendbar.

Octanol/Wasser

**Dampfdruck** 

	Dampfdruck bei 20 °C			D	ampfdruck bei 50 °C		
Name des Inhaltsstoffs	mm Hg	kPa	Methode	mm Hg	kPa	Methode	
Ethanol	42.94865	5.7					
n-Butylacetat	11.25096	1.5	DIN EN 13016-2				

: Nicht verfügbar. **Relative Dichte Dichte** : 1.2 g/cm<sup>3</sup> **Dampfdichte** Nicht verfügbar.

**Partikeleigenschaften** 

Mediane Partikelgröße : Nicht anwendbar.

#### 9.2 Sonstige Angaben

9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen **Explosive Eigenschaften** : Nicht verfügbar. Oxidierende Eigenschaften : Nicht verfügbar.

9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Nicht anwendbar.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 12/02/2025 : 26/01/2024 Version : 1.01 14/27 Datum der letzten Ausgabe **Label No: 76767** 

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

: Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.

10.2 Chemische Stabilität

: Das Produkt ist stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

: Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

: Alle möglichen Zündquellen (Funke, Flamme) vermeiden. Behälter nicht unter Druck setzen, aufschneiden, schweißen, hartlöten, löten, anbohren, schleifen und von Hitze und Zündquellen fernhalten.

10.5 Unverträgliche Materialien

 Reaktiv oder inkompatibel mit den folgenden Stoffen: oxidierende Materialien

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

: Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

**Akute Toxizität** 

Name des Produkts / Inhaltsstoffs Resultat

pr-Butylacetat Ratte - Oral - LD50

10760 mg/kg

ΕU

Kaninchen - Dermal - LD50

14112 mg/kg

Ratte - Inhalativ - LC50 Dampf

0.74 mg/l [4 Stunden]

2-Methylpropan-1-ol Ratte - Oral - LD50

2460 mg/kg

Kaninchen - Dermal - LD50

3400 mg/kg

Ratte - Inhalativ - LC50 Dampf

19200 mg/m³ [4 Stunden]

Xylol Ratte - Oral - LD50

4300 mg/kg

Toxische Wirkungen: Leber - Sonstige Veränderungen Niere,

Harnleiter und Blase - Andere Veränderungen

Ratte - Inhalativ - LC50 Dampf

21.7 mg/l [4 Stunden]

Ethylbenzol Ratte - Oral - LD50

3500 mg/kg

Kaninchen - Dermal - LD50

15400 mg/kg

Ratte - Inhalativ - LC50 Stäube und Nebel

29000 mg/l [4 Stunden]

2-Butoxyethyl-acetat Ratte - Oral - LD50

2400 mg/kg

Toxische Wirkungen: Niere, Harnleiter und Blase - Hämaturie

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum: 12/02/2025Datum der letzten Ausgabe: 26/01/2024Version: 1.0115/27UNIVERSALPRIMER 0216-00 - Alle VariantenLabel No : 76767

Niere, Harnleiter und Blase - Andere Veränderungen in der Urinzusammensetzung

Kaninchen - Dermal - LD50

1500 mg/kg

<u>Toxische Wirkungen</u>: Niere, Harnleiter und Blase - Hämaturie Niere, Harnleiter und Blase - Andere Veränderungen in der Urinzusammensetzung Blut - Normozytäre Anämie

Ratte - Oral - LD50

7 g/kg

Ratte - Inhalativ - LC50 Dampf 124700 mg/m³ [4 Stunden]

Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt]

: Micht verfügbar.

## Schätzungen akuter Toxizität

Ethanol

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Oral (mg/ kg)	Dermal (mg/kg)	Einatmen (Gase) (ppm)	Einatmen (Dämpfe) (mg/l)	Einatmen (Stäube und Nebel) (mg/l)
₩NIVERSALPRIMER 0216-00	N/A	5018.4	N/A	42.7	N/A
n-Butylacetat	10760	14112	N/A	N/A	N/A
2-Methylpropan-1-ol	2460	3400	N/A	N/A	N/A
Xylol	4300	1100	N/A	11	N/A
Ethylbenzol	3500	15400	N/A	11	29000
2-Butoxyethyl-acetat	2400	1500	N/A	11	N/A
Ethanol	7000	N/A	N/A	124.7	N/A

## Ätz-/reizwirkung auf die haut

Name des Produkts / Inhaltsstoffs

n-Butylacetat

Xylol

Resultat

Kaninchen - Haut - Mäßig reizend

<u>Dauer der Behandlung/Exposition</u>: 24 Stunden <u>Angewendete Menge/Konzentration</u>: 500 mg

Ratte - Haut - Mildes Reizmittel

<u>Dauer der Behandlung/Exposition</u>: 8 Stunden <u>Angewendete Menge/Konzentration</u>: 60 uL

Kaninchen - Haut - Mäßig reizend

<u>Dauer der Behandlung/Exposition</u>: 24 Stunden <u>Angewendete Menge/Konzentration</u>: 500 mg

Kaninchen - Haut - Mäßig reizend

Angewendete Menge/Konzentration: 100 %

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-

Epichlorhydrineheize mit durchschnittlichem

Molekulargewicht <=700)

Kaninchen - Haut - Mäßig reizend

<u>Dauer der Behandlung/Exposition</u>: 24 Stunden <u>Angewendete Menge/Konzentration</u>: 500 uL

Kaninchen - Haut - Stark reizend

<u>Dauer der Behandlung/Exposition</u>: 24 Stunden <u>Angewendete Menge/Konzentration</u>: 2 mg

Ethylbenzol Kaninchen - Haut - Mildes Reizmittel

<u>Dauer der Behandlung/Exposition</u>: 24 Stunden <u>Angewendete Menge/Konzentration</u>: 15 mg

2-Butoxyethyl-acetat Kaninchen - Haut - Mildes Reizmittel

Angewendete Menge/Konzentration: 500 mg

**Label No: 76767** 

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 12/02/2025 Datum der letzten Ausgabe : 26/01/2024 Version : 1.01 16/27

Ethanol

Kaninchen - Haut - Mildes Reizmittel

Angewendete Menge/Konzentration: 400 mg

Kaninchen - Haut - Mäßig reizend

Dauer der Behandlung/Exposition: 24 Stunden Angewendete Menge/Konzentration: 20 mg

Schlussfolgerung / **Zusammenfassung [Produkt]**  : Nicht verfügbar.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Name des Produkts / Inhaltsstoffs

**n**-Butylacetat Kaninchen - Augen - Mäßig reizend

Angewendete Menge/Konzentration: 100 mg

**Xylol** Kaninchen - Augen - Mildes Reizmittel

Resultat

Angewendete Menge/Konzentration: 87 mg

Kaninchen - Augen - Stark reizend

Dauer der Behandlung/Exposition: 24 Stunden Angewendete Menge/Konzentration: 5 mg

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-

Epichlorhydrineheize mit durchschnittlichem

Molekulargewicht <=700)

Kaninchen - Augen - Mildes Reizmittel Angewendete Menge/Konzentration: 100 mg

Ethylbenzol Kaninchen - Augen - Stark reizend

Angewendete Menge/Konzentration: 500 mg

2-Butoxyethyl-acetat Kaninchen - Augen - Mildes Reizmittel

> Dauer der Behandlung/Exposition: 24 Stunden Angewendete Menge/Konzentration: 500 mg

Ethanol Kaninchen - Augen - Mildes Reizmittel

Dauer der Behandlung/Exposition: 24 Stunden Angewendete Menge/Konzentration: 500 mg

Kaninchen - Augen - Mäßig reizend

Dauer der Behandlung/Exposition: 0.066666667 Minuten

Angewendete Menge/Konzentration: 100 mg

Kaninchen - Augen - Mäßig reizend

Angewendete Menge/Konzentration: 100 uL

Kaninchen - Augen - Stark reizend Angewendete Menge/Konzentration: 500 mg

Schlussfolgerung /

**Zusammenfassung [Produkt]** 

: Nicht verfügbar.

Korrosion/Reizung der Atemwege

Nicht verfügbar.

Schlussfolgerung / **Zusammenfassung [Produkt]**  : Nicht verfügbar.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Nicht verfügbar.

Haut

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum . 26/01/2024 Version : 1.01 17/27 : 12/02/2025 Datum der letzten Ausgabe **Label No: 76767** 

Schlussfolgerung /

**Zusammenfassung [Produkt]** 

: Nicht verfügbar.

Respiratorisch

Schlussfolgerung /

**Zusammenfassung [Produkt]** 

: Nicht verfügbar.

#### Mutagenität der Keimzellen

Nicht verfügbar.

Schlussfolgerung /

**Zusammenfassung [Produkt]** 

: Micht verfügbar.

### Karzinogenität

Nicht verfügbar.

Schlussfolgerung /

**Zusammenfassung [Produkt]** 

: Micht verfügbar.

### Reproduktionstoxizität

Nicht verfügbar.

Schlussfolgerung /

: Micht verfügbar.

**Zusammenfassung [Produkt]** 

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Name des Produkts / Inhaltsstoffs

**n**-Butvlacetat STOT SE 3, H336 (Narkotisierende Wirkungen)

2-Methylpropan-1-ol STOT SE 3, H335 (Atemwegsreizung)

STOT SE 3, H336 (Narkotisierende Wirkungen)

STOT SE 3, H335 (Atemwegsreizung) **Xylol** 

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Name des Produkts / Inhaltsstoffs Resultat

Xvlol STOT RE 2, H373 (Oral, Einatmen)

Ethylbenzol STOT RE 2, H373 (Hörorgane) (Oral, Einatmen)

**Aspirationsgefahr** 

Name des Produkts / Inhaltsstoffs Resultat

Xvlol ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1 Ethylbenzol ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1

## Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Nicht verfügbar.

## Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

: Verursacht schwere Augenschäden. **Augenkontakt** 

**Inhalativ** : Kann Depression des zentralen Nervensystems (ZNS) verursachen. Kann

Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Kann die Atemwege reizen.

Hautkontakt : Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Verschlucken : Kann Depression des zentralen Nervensystems (ZNS) verursachen.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

**Augenkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:

> Schmerzen Tränenfluss Rötung

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum · 12/02/2025 . 26/01/2024 Version : 1.01 18/27 Datum der letzten Ausgabe **Label No: 76767** 

Inhalativ : Zu den Symptomen können gehören:

Reizungen der Atemwege

Husten

Übelkeit oder Erbrechen Kopfschmerzen Schläfrigkeit/Müdigkeit Schwindel/Höhenangst Bewusstlosigkeit

**Hautkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:

Schmerzen oder Reizung

Rötung

Es kann Blasenbildung auftreten

Verschlucken : Zu den Symptomen können gehören:

Magenschmerzen

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender **Exposition** 

Kurzzeitexposition

Mögliche sofortige

: Nicht verfügbar.

Auswirkungen

Mögliche verzögerte

: Nicht verfügbar.

**Auswirkungen** Langzeitexposition

Mögliche sofortige

: Nicht verfügbar.

Auswirkungen

Mögliche verzögerte : Nicht verfügbar.

**Auswirkungen** 

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Nicht verfügbar.

Schlussfolgerung /

: Nicht verfügbar.

**Zusammenfassung [Produkt]** 

: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Nach einer **Allgemein** 

Sensibilisierung können bei einer späteren Belastung mit sehr geringen Mengen

schwere allergische Reaktionen auftreten.

Karzinogenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Mutagenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Reproduktionstoxizität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

## 11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht verfügbar.

Schlussfolgerung /

**Zusammenfassung [Produkt]** 

: Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien, die gemäß den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 oder der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als endokrin wirkend angesehen werden können.

## 11.2.2 Sonstige Angaben

Nicht verfügbar.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs

n-Butylacetat

Akut - LC50 - Frischwasser

Fisch - Fathead minnow - Pimephales promelas

Alter: 31 bis 32 Tage; Größe: 21.6 mm; Gewicht: 0.175 g

**Label No: 76767** 

18000 µg/I [96 Stunden] Effekt: Sterblichkeit

Akut - LC50 - Meerwasser

Krustazeen - Brine shrimp - Artemia salina

32 mg/l [48 Stunden]

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 26/01/2024 Version : 1.01 19/27 : 12/02/2025 Datum der letzten Ausgabe

Resultat

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Effekt: Sterblichkeit

2-Methylpropan-1-ol

#### Akut - LC50 - Frischwasser

Fisch - Rainbow trout, donaldson trout - Oncorhynchus mykiss

Gewicht: 1.67 g

1330000 µg/l [96 Stunden] Effekt: Sterblichkeit

#### Akut - LC50 - Meerwasser

Krustazeen - Brine shrimp - Artemia salina

600 mg/l [48 Stunden] Effekt: Sterblichkeit

Trizinkbis(orthophosphat)

#### Akut - EC50

Krustazeen - Ceriodaphnia dubia

0.96 mg/l [48 Stunden]

## Akut - EC50

Algen - Selenastrum capricornutum

0.32 mg/l [72 Stunden]

Ethanol

#### Akut - EC50 - Frischwasser

Daphnie - Water flea - Daphnia magna

2000 µg/l [48 Stunden] Effekt: Physiologie

#### Akut - LC50 - Frischwasser

Fisch - Rainbow trout, donaldson trout - Oncorhynchus mykiss

42000 µg/l [4 Tage] Effekt: Sterblichkeit

#### Akut - EC50 - Meerwasser

Algen - Green algae - Ulva pertusa

17.921 mg/l [96 Stunden] Effekt: Reproduktion

## **Chronisch - NOEC - Meerwasser**

Algen - Green algae - Ulva pertusa

4.995 mg/l [96 Stunden] Effekt: Reproduktion

#### Chronisch - NOEC - Frischwasser

Fisch - Eastern mosquitofish - Gambusia holbrooki - Larven

Alter: 3 Tage

0.375 µl/l [12 Wochen] Effekt: Morphologie

#### **Chronisch - NOEC - Frischwasser**

Daphnie - Water flea - Daphnia magna - Neugeborenes

Alter: <24 Stunden 100 μl/l [21 Tage] Effekt: Sterblichkeit

Schlussfolgerung / **Zusammenfassung [Produkt]**  : Micht verfügbar.

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Name des Produkts / Inhaltsstoffs

2-Methylpropan-1-ol

Resultat

74% [28 Tage] - Leicht

Schlussfolgerung / **Zusammenfassung [Produkt]**  : Micht verfügbar.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 12/02/2025 : 26/01/2024 Version : 1.01 20/27 Datum der letzten Ausgabe **Label No: 76767** 

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Aquatische Halbwertszeit	1	Biologische Abbaubarkeit
∠Methylpropan-1-ol	-	-	Leicht

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	LogP <sub>ow</sub>	BCF	Potential
7-Butylacetat 2-Methylpropan-1-ol Xylol Trizinkbis(orthophosphat) Reaktionsprodukt: Bisphenol-A- Epichlorhydrineheize mit durchschnittlichem Molekulargewicht <=700)	2.3 1 3.12 - 2.64 bis 3.78	- 8.1 bis 25.9 60960 31	Niedrig Niedrig Niedrig Hoch Niedrig
Ethylbenzol 2-Butoxyethyl-acetat Ethanol	3.6 1.51 -0.35	- - -	Niedrig Niedrig Niedrig

## 12.4 Mobilität im Boden

## Verteilungskoeffizient Boden/Wasser

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	logKoc	Кос
<b>7</b> -Butylacetat	1.52	33.2139
2-Methylpropan-1-ol	1.08	12.0246
Ethylbenzol	2.23	170.406
2-Butoxyethyl-acetat	2.05	112.842
Ethanol	0.2	1.59008

## Ergebnisse der PMT- und vPvM-Beurteilung

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	PMT	P	M	Т	vPvM	vP	νM
<mark>p</mark> -Butylacetat	No	No	No	No	No	No	No
2-Methylpropan-1-ol	No	No	No	No	No	No	No
Xylol	No	No	No	No	No	No	No
Trizinkbis(orthophosphat)	No	No	No	No	No	No	No
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A- Epichlorhydrineheize mit durchschnittlichem Molekulargewicht <=700)	No	No	No	No	No	No	No
Ethylbenzol	No	No	No	No	No	No	No
2-Butoxyethyl-acetat	No	No	No	No	No	No	No
Ethanol	No	No	No	No	No	No	No

Mobilität

: Nicht verfügbar.

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien, um als PMT oder vPvM betrachtet zu werden.

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

## Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 [REACH]

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	PBT	Р	В	Т	vPvB	vP	vB

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum: 12/02/2025Datum der letzten Ausgabe: 26/01/2024Version: 1.0121/27UNIVERSALPRIMER 0216-00 - Alle VariantenLabel No : 76767

n-Butylacetat	No						
2-Methylpropan-1-ol	No						
Xylol	No						
Trizinkbis(orthophosphat)	No						
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-	No						
Epichlorhydrineheize mit durchschnittlichem							
Molekulargewicht <=700)							
Ethylbenzol	No						
2-Butoxyethyl-acetat	No						
Ethanol	No						

## Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	PBT	Р	В	Т	vPvB	vP	vB	
<b>⋈</b> -Butylacetat	No	No	No	No	No	No	No	
2-Methylpropan-1-ol	No	No	No	No	No	No	No	
Xylol	No	No	No	No	No	No	No	
Trizinkbis(orthophosphat)	No	No	No	No	No	No	No	
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A- Epichlorhydrineheize mit durchschnittlichem Molekulargewicht <=700)	No	No	No	No	No	No	No	
Ethylbenzol	No	No	No	No	No	No	No	
2-Butoxyethyl-acetat	No	No	No	No	No	No	No	
Ethanol	No	No	No	No	No	No	No	

Schlussfolgerung / Zusammenfassung Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] : Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien, um als PBT oder vPvB betrachtet zu werden.

## 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht verfügbar.

Schlussfolgerung / Zusammenfassung [Produkt]

#### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

## 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

## **Produkt**

Entsorgungsmethoden

: Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten, außer wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.

Europäischer Abfallkatalog (EAK) : 08.01.11

Verpackung

Entsorgungsmethoden

: Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ich

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum: 12/02/2025Datum der letzten Ausgabe: 26/01/2024Version: 1.0122/27UNIVERSALPRIMER 0216-00 - Alle VariantenLabel No : 76767

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Vorsichtsmaßnahmen

: Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Dampf aus den Produktrückständen kann innerhalb des Behälters eine hoch entzündliche oder explosive Atmosphäre bilden. Gebrauchte Behälter nicht aufschneiden oder schleifen, bevor diese innen nicht gründlich gereinigt worden sind.. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID	ADN	IMDG	IATA
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	<b>☑</b> N1263	<b>Ø</b> N1263	<b>☑</b> N1263	<b>№</b> N1263
14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	FARBE	FARBE	PAINT	PAINT
14.3 Transportgefahrenklassen	3	3	3	3
14.4 Verpackungsgruppe	III	III	III	III
14.5 Umweltgefahren	Ja.	Ja.	Yes.	Yes. The environmentally hazardous substance mark is not required.

## Zusätzliche angaben

**ADR/RID** 

: Die Kennzeichnung als umweltgefährlicher Stoff ist nicht erforderlich, wenn dieser Stoff in Mengen von ≤5 I oder ≤5 kg transportiert wird.

Tunnelcode (D/E)

**ADN** 

: Die Kennzeichnung als umweltgefährlicher Stoff ist nicht erforderlich, wenn dieser Stoff in Mengen von ≤5 I oder ≤5 kg transportiert wird.

**IMDG** 

The marine pollutant mark is not required when transported in sizes of ≤5 L or ≤5 kg.

**IATA** 

The environmentally hazardous substance mark may appear if required by other transportation regulations.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

: Transport auf dem Werksgelände: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

auf dem Seeweg gemäß **IMO-Instrumenten** 

14.7 Massengutbeförderung : Aufgrund der Beschaffenheit des Produkts nicht relevant/anwendbar.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

**Anhang XIV** 

Keine der Komponenten ist gelistet.

**Besonders besorgniserregende Stoffe** 

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 26/01/2024 Version : 1.01 23/27 : 12/02/2025 Datum der letzten Ausgabe UNIVERSALPRIMER 0216-00 - Alle Varianten **Label No: 76767** 

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Keine der Komponenten ist gelistet.

## Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	%	Benennung [Vewendung]
UNIVERSALPRIMER 0216-00	≥90	3

Etikettierung

Sonstige EU-Bestimmungen

Industrieemissionen : Nicht gelistet

(integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) –

Luft

Industrieemissionen : Nicht gelistet

(integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) –

Wasser

Explosive Ausgangsstoffe : Nicht anwendbar.

Ozonabbauende Substanzen (EU 2024/590)

Nicht gelistet.

## Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC, Prior Informed Consent) (649/2012/EU)

Nicht gelistet.

## persistente organische Schadstoffe

Nicht gelistet.

#### Seveso-Richtlinie

Dieses Produkt wird unter der Seveso-Richtlinie kontrolliert.

## Gefahrenkriterien

Kategorie	
<b>₽</b> 5c	
E2	

## **Nationale Vorschriften**

Lagerklasse (TRGS 510) : 3

## Störfallverordnung

Dieses Produkt unterliegt der deutschen Störfallverordnung.

## **Gefahrenkriterien**

Kategorie	Bezugsnummer
P5c	1.2.5.3
E2	1.3.2

## Wassergefährdungsklasse: 3

## **Technische Anleitung Luft (TA Luft)**

Nummer [Klasse]	Beschreibung	%
<b>5</b> .2.5 [1] 5.2.10	Organische Stoffe Organische Stoffe Bodenbelastende Stoffe	93 56 7
5.2.10	Bodenbelastende Stoffe	7

AOX : Das Produkt enthält organisch gebundene Halogene und kann zum AOX-Wert im Abwasser beitragen.

## **Internationale Vorschriften**

## Chemiewaffenübereinkommen, Chemikalien der Liste I, II & III

Nicht gelistet.

### **Montreal Protokoll**

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum: 12/02/2025Datum der letzten Ausgabe: 26/01/2024Version: 1.0124/27UNIVERSALPRIMER 0216-00 - Alle VariantenLabel No : 76767

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Nicht gelistet.

Stockholm-Konvention über persistente organische Schadstoffe

Nicht gelistet.

Rotterdamer Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC) Nicht gelistet.

UNECE-Aarhus-Protokoll über persistente organische Verbindungen (POP) und Schwermetalle

Nicht gelistet.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung : Dieses Produkt enthält Substanzen, für die noch Stoffbewertungen erforderlich sind.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Abkürzungen und Akronyme : ATE = Schätzwert akute Toxizität

CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

[Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis

N/A = Nicht verfügbar

PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

RRN = REACH Registriernummer

SGG = Trenngruppe

vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

## Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

Einstufung	Begründung
Flam. Liq. 3, H226	Auf Basis von Testdaten
Skin Irrit. 2, H315	Rechenmethode
Eye Dam. 1, H318	Rechenmethode
Skin Sens. 1, H317	Rechenmethode
STOT SE 3, H335	Rechenmethode
STOT SE 3, H336	Rechenmethode
STOT RE 2, H373	Rechenmethode
Aquatic Chronic 2, H411	Rechenmethode

## Volltext der abgekürzten H-Sätze

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

## Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum Datum der letzten Ausgabe : 26/01/2024 : 12/02/2025 Version : 1.01 25/27 UNIVERSALPRIMER 0216-00 - Alle Varianten **Label No: 76767** 

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Acute Tox. 4 AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 4 KURZFRISTIG (AKUT) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1 LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1 Aquatic Chronic 2 LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 2 Asp. Tox. 1 ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1 Eye Dam. 1 SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 1 Eye Irrit. 2 SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 2 Flam. Liq. 2 ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 2 Flam. Liq. 3 ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 3 Skin Irrit. 2 ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2 Skin Sens. 1 SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1 STOT RE 2 SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (WIEDERHOLTE EXPOSITION) - Kategorie 2 STOT SE 3 SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE EXPOSITION) - Kategorie 3

: 12/02/2025 Ausgabedatum/

Überarbeitungsdatum

**Datum der letzten Ausgabe** : 26/01/2024

**Version** : 1.01

## Hinweis für den Leser

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und der aktuellen Gesetzgebung. Das Produkt darf ohne das vorhergehende Einholen von schriftlichen Handlungsanweisungen für keinen anderen als für den in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck eingesetzt werden. Es liegt immer in der Verantwortung des Benutzers, die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sicherzustellen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen für unser Produkt. Es stellt keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 12/02/2025 : 26/01/2024 Version : 1.01 26/27 Datum der letzten Ausgabe **Label No: 76767** 

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 12/02/2025 Datum der letzten Ausgabe : 26/01/2024 Version : 1.01 27/27 **Label No** :76767